

Gesamtüberblick
über
den Haushalt
im Einzelplan 04 (Justizministerium NRW)
- Anlagenband Personalbedarfsberechnung -



Haushaltsentwurf 2002

Rechtsausschuss
und
Haushalts- und Finanzausschuss

Inhalt

Darstellung des Personalbedarfs	<u>Seite</u>
I. Ministerium (Kapitel 04 010)	1
II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)	2 - 47
III. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)	48 - 52
IV. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)	53 - 54
V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)	55 - 56
VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)	57 - 58
VII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)	59 - 63
VIII. Aus- und Fortbildungseinrichtungen (Kapitel 04 510)	64

Darstellung des Personalbedarfs

Die detaillierte Darstellung der Personalbedarfsberechnung für den Bereich Justiz zum jeweiligen Haushaltsentwurf erfolgt auf Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

I. Ministerium (Kapitel 04 C10)

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es nicht. Eine Organisationsuntersuchung des Justizministeriums durch die BDO Unternehmensberatung GmbH im Jahre 1998 hat zur Ausbringung von insgesamt 16 kw-Vermerken im Haushaltsplan 1999 geführt.

Hiervon sind zum Stand Haushalt 2002 bereits 11 kw-Vermerke erwirtschaftet.

II. Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 210)

Der Personalbedarf für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte) und die Staatsanwaltschaften wird auf der Grundlage bundeseinheitlicher Bewertungszahlen ermittelt, die nach Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis festgelegt worden sind. Da es sich hierbei um Durchschnittswerte handelt, stellt der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf lediglich einen Annäherungswert dar.

Die Bewertungszahlen bilden die Grundlage zur Ermittlung des Personalbedarfs für die jährliche Haushaltsaufstellung; sie dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Ziel einer gleichmäßigen Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 2000 sowie den im Jahre 2000 gültigen Bewertungszahlen.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat eine Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines neuen fortschreibungsfähigen Systems der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen, staats- (amts-) anwaltlichen Dienst und Rechtspflegerdienst beauftragt. Dieser Auftrag wurde zwischenzeitlich auf den mittleren und Kanzleidienst sowie auf den einfachen Dienst erweitert. Mit ersten Ergebnissen ist Anfang 2002 zu rechnen.

1. Personalbedarfsberechnung für Richter und Staatsanwälte

A. Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	13.895	58	239,57
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,60
3	Beschwerden in Landwirtschaftsachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet, Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.381	85	16,25
4	Sonstige Beschwerden	6.683	180	<u>37,13</u>
			Summe A.	<u>293,55</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	7.717	85	90,79
2	Sonstige Beschwerden	6.420	200	<u>32,10</u>
			Summe B.	<u>122,89</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	8,26
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.499	120	20,83
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	4.535	280	16,20
4	Haftprüfungsverfahren	1.029	210	4,90
5	Auslieferungsverfahren	179	100	1,79
6	Anträge nach § 99 BRAGebO	778	300	2,59
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	508	200	<u>2,54</u>
			Summe C.	<u>57,11</u>
D.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>37,90</u>
			Summe A.-D.	<u>511,45</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	614 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>5,12</u>
			Summe E.	<u>5,12</u>
richterlicher Dienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt				<u>516,57</u>

B. Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	74.736	140	533,83
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	14.624	185	79,05
3	Gewöhnliche Berufungen	24.513	140	175,09
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	231	185	1,25
5	Beschwerden	25.465	220	115,75
6	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,16</u>
			Summe A.	<u>906,13</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Strafsachen</u>			
1	Strafsachen erster Instanz (ohne Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen)	2.942	23	127,91
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	75,26
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (außer in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG)	1.448 HVT	x 0,033	47,78
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.087	65	16,72
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	8.426	195	43,21
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts	2.241	100	22,41
7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	730	195	3,74

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Beschwerden einschl. Kostenbeschwerden	12.073	400	30,18
9	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	1.345	220	6,11
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	23.903	600	<u>39,84</u>
			Summe B.	<u>413,16</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	4.845	x 0,005	24,23
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.198	x 0,01	11,98
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.596	x 0,02	<u>31,92</u>
			Summe C.	<u>68,13</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
D. 1	<u>Ausbildung</u> Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,66
3	Stationsausbildung	6.292 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>52,43</u>
			Summe D.	<u>53,09</u>
richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>1.440,51</u>

C. Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozess-Sachen	361.699	570	634,56
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)	28.127	1.800	15,63
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	48	160	0,30
4	Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren ohne Verfahren nach § 304 InsO und Insolvenzverfahren nach europäischem Recht	10.431	570	18,30
5	Anträge auf Eröffnung von Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren gem. § 304 InsO	7.784	400	19,46
6	Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	122.668	11.000	11,15
7	Genehmigung zur Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758 ZPO	82.231	11.000	7,48

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Sonstige nicht erfasste richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5 % des aus Nrn. 1 u. 3 errechneten Bedarfs	<u>31,74</u>
			Summe A.	<u>738,62</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Verfahren in Familiensachen	131.859	330	399,57
2	Genehmigung der Unterbringung eines Kindes nach § 1631 b BGB (im Rahmen der elterlichen Sorge)	1.575	500	3,15
3	Verfahren in sonstigen Familiensachen	2.368	2.000	<u>1,18</u>
			Summe B.	<u>403,90</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegangene Sachen -	165.497	3.000	55,17
2	Betreuungssachen	64.287	500	128,57
3	Andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	5.863	8.000	0,73
4	Adoptionssachen	2.677	500	5,35
5	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	65.221	500	130,44
6	Nachlass-Sachen	84.502	3.200	26,41
7	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	207.864	2.500	83,15
8	Standesamtssachen	2.763	500	5,53
9	Landwirtschafts- und Höfesachen	3.520	350	10,06
10	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	8.783	300	29,28
			Summe C.	<u>474,69</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	107.925	5.500	19,62
2	Verfahren vor dem Strafrichter	119.707	500	239,41
3	Verfahren vor dem Jugendrichter	51.148	450	113,66
4	Bußgeldverfahren (ohne Nr. 5)	8.647	500	17,29
5	Bußgeldverfahren (Verkehrssachen)	67.898	850	79,88
6	Erzwingungshaftanträge	129.746	5.500	23,59
7	Verfahren vor dem Schöffengericht	11.818	180	65,66
8	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	16.376	160	102,35
9	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.559	60	25,98
10	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	2.005	350	5,73
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	10.756	1.500	7,17

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
11a	Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	134.314	3.600	37,31
11b	Haftsachen	25.712	880	29,22
12	Rechtshilfeersuchen	11.436	1.800	6,35
13	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)			<u>1,78</u>
			Summe D.	<u>775,00</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	16.250	x 0,005 ¹	81,25
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts	397	x 0,01	3,97
3	Zuschlag für die Verwaltung einer angeschlossenen JVA		tats. Einsatz	<u>1,50</u>
			Summe E.	<u>86,72</u>

¹ (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
F. 1	<u>Ausbildung</u> Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,60
3	Stationsausbildung	11.424,5 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>95,20</u>
			Summe F.	<u>95,80</u>
richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u>2.574,73</u>

D. Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	2.629	330	7,97
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Rechtsanwälte (Zs)	6.518	400	16,30
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	4.561	660	6,91
4	Haftprüfungsverfahren	977	500	1,95
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.454	100	14,54
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.768	100	17,68
7	Gnadensachen	8	600	0,01
8	Js- und OJs-Sachen		tats. Einsatz	1,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
9	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	<u>3,00</u>
			Summe A.	<u>69,36</u>
B.	<u>Verwaltung</u>		tats. Einsatz	<u>42,81</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	74 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>0,62</u>
			Summe C.	<u>0,62</u>
staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften insgesamt				<u>112,79</u>

E. Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	531.690	630	843,95
2	Bußgeldverfahren	4.010	3.000	1,34
3	Gnadensachen	4.043	1.000	4,04
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	309.281	1.600	193,30
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a) - d):	156,68
	b) NSG-Verfahren		jeweils	3,50
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)		tats. Einsatz	4,40
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			<u>55,45</u>
			Summe A.	<u>1.262,66</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Verwaltung</u>			
	Zahl der Staatsanwaltschaften	19	0,40 je StA zzgl. 0,01 für	7,60
	Zahl der Behördenangehörigen	4.874	jeden Behördenangehörigen	<u>48,74</u>
			Summe B.	<u>56,34</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	6.375 Monate	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>53,13</u>
			Summe C.	<u>53,13</u>
staatsanwaltlicher Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u>1.372,13</u>

Personalbedarf

Richter bei den

A. Oberlandesgerichten	516,57
B. Landgerichten	1.440,51
C. Amtsgerichten	<u>2.574,73</u>
Zwischensumme Richter	4.531,81

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	181,27
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 116 x 0,25	29,00
für Tätigkeiten in Richter- und Schwer- behindertenvertretungen sowie als Gleich- stellungsbeauftragte (tats. Freist.)	<u>11,45</u>

Richterbedarf somit **4.753,53**

Staatsanwälte bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	112,79
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.372,13</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.484,92

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	59,40
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 41,96 x 0,25	10,49
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen und als Gleichstellungs- beauftragte (tats. Freist.)	<u>5,33</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit **1.560,14**

Personalbedarf insgesamt: **6.313,67**

Stellensituation

❖ Stellen im Haushalt 2001

Richter	3.581,5
Staatsanwälte ¹	1.037,0

❖ Stellen im Haushaltsentwurf 2002

Richter	3.575,5
Staatsanwälte	1.043,0

❖ Stellenfehibestand nach dem Haushalt 2001

Richter	1.172,03
Staatsanwälte	523,14

❖ Stellenfehibestand nach dem Haushaltsentwurf 2002

Richter	1.178,03
Staatsanwälte	517,14

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

¹ Um den Aufgabenzuwachs auf Grund des DNA-Identifizierungsgesetzes (Entnahme von Körperzellen zur molekulargenetischen Untersuchung bei Beschuldigten und rechtskräftig Verurteilten zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren) aufzufangen, sind im Haushalt 2001 20 zusätzliche Stellen für Staatsanwälte eingerichtet worden.

Der Bedarf resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Aufarbeitung von 220.000 Altfällen. Die Stellen sind daher mit kw-Vermerken „ab 01.01.2003“ versehen worden.

2. Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1 Berechnung des Personalbedarfs im Amtsanwaltsdienst:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	421.916	1.550	272,20
2	Bußgeldverfahren	72.840	3.000	24,28
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	111.979	1.600	<u>69,99</u>
			Summe A.	<u>366,47</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	113 Monate	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>0,94</u>
			Summe A.-C.	<u>367,41</u>

- Übertrag -	<u>367,41</u>
Zuschläge	
a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,70
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 7 x 0,25	1,75
d) Tätigkeiten in Amtsanwaltsvertretungen und als Gleichstellungsbeauftragte (tats. Freist.)	2,44
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>20,61</u>
Personalbedarf an Amtsanwälten insgesamt	<u>406,91</u>

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 2001 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2002 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 2000	78,91
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 2001	78,91.

3. Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 227,3).

B. Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilsachen erster Instanz	89.432	1.500	59,62
2	Berufungen und Beschwerden	50.209	4.000	<u>12,55</u>
			Summe A.	<u>72,17</u>
B.	<u>Strafsachen</u>	28.593	4.000	<u>7,15</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	4.845	x 0,008	38,76
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichten	13.301	x 0,005	66,51
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	<u>61,88</u>
			Summe C.	<u>167,15</u>
D.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	115,31 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	<u>1,44</u>
			Summe D.	<u>1,44</u>
gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>247,91</u>

C. Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	0	17.000	0
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	57,00
2	Zivilprozess-Sachen	361.747	2.000	180,87
3	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	93.822	4.400	21,32
4	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	37.717	1.800	20,95
5	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	21.856	90	242,84

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
6	Eröffnete Insolvenzverfahren ohne Verfahren nach § 304 InsO und Insolvenzverfahren nach europäischem Recht	2.606	35	74,46
7	Eröffnete Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren gem. § 304 InsO	1.758	200	8,79
8	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	481.503	4.000	<u>120,38</u>
			Summe A.	<u>726,61</u>
B.	<u>Familiensachen</u>			
1	Verfahren in Familiensachen	131.859	1.300	101,43
2	Verfahren in sonstigen Familiensachen	26.959	1.500	17,97
3	Vereinfachtes Unterhaltsverfahren und sonstige FH-Sachen	29.430	2.000	<u>14,72</u>
			Summe B.	<u>134,12</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (ohne Grundbuchsachen)</u>			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	55.138	2.000	27,57
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	21.649	1.000	21,65

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	98.520	1.800	54,73
3	Sonstige Handlungen des Nachlassgerichts	84.531	1.500	56,35
4	Anhängige Betreuungen	210.778	1.100	191,62
5	Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	48.066	2.500	19,23
6	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	5.863	2.000	2,93
7	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	101.027	2.000	50,51
	b) im Handelsregister A	94.129	2.000	47,06
	c) im Handelsregister B	207.864	2.700	76,99
	d) im Genossenschaftsregister	1.361	300	4,54
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.615	1.200	2,18
	f) Partnerschaftsregister	705	2.000	0,35
8	Neueintragungen und Löschungen im Güterrechtsregister	1.155	2.000	0,58
9	Löschungen im Musterregister	510	2.000	0,26
			Summe C.	556,55

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	29.188	2.600	11,23
2	Eigentumsänderungen	406.005	2.000	203,00
3	Belastungen	750.351	3.500	214,39
4	Löschungen und Teillöschungen	641.844	6.000	106,97
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	194.187	15.000	12,95
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	438.914	8.000	54,86
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	37.993	5.200	7,31
8	Eigentumsänderungen	27.088	4.000	6,77
9	Belastungen	81.696	7.000	11,67
10	Löschungen und Teillöschungen	62.097	12.000	5,17
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	125.882	35.000	3,60
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	66.480	20.000	<u>3,32</u>
			Summe D.	<u>641,24</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
E.	<u>Strafsachen</u>			
1	Verfahren vor dem Strafrichter, dem Schöffengericht, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	333.589	6.600	50,54
2	Verfahren vor dem Jugendrichter, dem Jugendschöffengericht und dem Jugendrichter für Bußgeldsachen	73.306	1.000	<u>73,31</u>
			Summe E.	<u>123,85</u>
F.	<u>Sonstige Angelegenheiten</u> Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfasst sind		2 v.H. der Summe des unter A.-E. errechneten Bedarfs	<u>43,65</u>
G.	<u>Verwaltung</u>			
1	Für alle Angehörigen der Behörde	16.250	x 0,015*	243,75
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	11,06
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>56,03</u>
			Summe G.	<u>310,84</u>

* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
H. 1	<u>Ausbildung</u> Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,00
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,14
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	672,50 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>8,41</u>
			Summe H.	<u>8,55</u>
gehobener Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u>2.545,41</u>

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 42,6).

E. Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	Strafvollstreckungssachen			
1	Freiheitsstrafen pp.	34.651	300	115,50
2	Geldstrafen pp.	241.565	1.600	150,98
3	Zuschlag für Entlastungstätigkeit für Staatsanwälte (30 %)			79,94
			Summe A.	<u>346,42</u>
B.	<u>Verwaltung</u>			
	Für alle Angehörigen der Behörde	4.874	0,015	<u>73,11</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	93,5 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	1,17
gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				420,70

Personalbedarf im gehobenen Dienst:

A. Oberlandesgerichten	227,30
B. Landgerichten	247,91
C. Amtsgerichten	<u>2.545,41</u>
Zwischensumme	3.020,62

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	120,82
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (109 x 0,25)	27,25
für Freistellung für Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und als Gleichstellungsbeauftragte (tats. Freist.)	21,04

Bedarf bei den Gerichten 3.189,73

D. Generalstaatsanwaltschaften	42,60
E. Staatsanwaltschaften	<u>420,70</u>
Zwischensumme	463,30

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	18,53
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte 1 x 0,25	0,25
für Freistellung für Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und als Gleichstellungsbeauftragte (tats. Freist.)	<u>2,55</u>

Bedarf bei den Staatsanwaltschaften 484,63

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt: 3.674,36

Stellen im Haushalt 2001	3.418
Stellen im Haushaltsentwurf 2002	3.397
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2001	256,36
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2002	277,36

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

4. Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

4.1 Berechnung des Personalbedarfs:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	526.631	9.600	54,86
2	Zustellungen durch die Post	498.992	12.000	41,58
3	Protestaufträge	4.395	4.800	0,92
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	1.948.578	2.000	974,29
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	112.615	3.600	31,28
6	Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen versicherung	482.276	3.200	150,71
7	abgenommene eidesstattliche Versicherungen	224.759	1.100	204,33
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.457,97</u>

4.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 2001	999
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2002	1.034

4.3

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2001	458,97
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2002	423,97

Aufgrund der am 01.01.1999 in Kraft getretenen 2. Zwangsvollstreckungsnovelle sind die Gerichtsvollzieher auch für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherungen zuständig. Der Personalbedarf im Gerichtsvollzieherdienst ist dadurch im Jahre 1999 um rund 360 Arbeitsaufgaben angewachsen und hat sich im Jahr 2000 auf einem hohen Niveau verfestigt (1.457,97).

Um dem erhöhten Arbeitsanfall Rechnung zu tragen, sieht der Haushaltsentwurf weitere Stellenumwandlungen vor:

35 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8) aus

- ❖ 20 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9)
- ❖ 11 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin (BesGr. A 6) und
- ❖ 4 Planstellen Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin (BesGr. A 6).

5. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

5.1

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.09.2000	43.777
Personalbedarf - gerundet -	972

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 2001	680
Haushaltsentwurf 2002 ¹	705

c)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2001	292
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2002	267

5.2

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. In diesem Jahr sind bei den Führungsaufsichtsstellen 26, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

5.3

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 210 Titel 425 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt. Für das Jahr 2001 stehen den Bewährungshelfern im Landesdurchschnitt 10,8 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung.

¹ 25 weitere neue Stellen in Umsetzung des „Konzepts gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes“. In den Haushaltsjahren 2000 und 2001 wurden bereits je 25 neue Stellen eingerichtet.

6. Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

A. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4 293,54	0,50	146,77
2	Familiensachen	B 1, 2 122,89	0,60	73,73
3	Strafsachen	C 1-C 7 57,10	0,40	22,84
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000	tats. Einsatz	<u>276,08</u>
		Zwischensumme		<u>519,42</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	64	0,10	- 6,40
	b) im Schreibdienst	101	0,15	- 15,15
	Zuschlag für die Systembetreuung	165	1 : 60	+ 2,75
mittlerer und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten insgesamt				<u>500,62*</u>

* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (77,2).

B. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 906,13	0,8	724,90
2	Strafsachen	B 1-B 10 413,19	0,9	371,87
3	Sozialdienst	PÜ 4 B4SZBi 668,80	0,25	167,20
4	Verwaltung	Ri: C 1-3 71,31 Re: C 1-3 <u>167,15</u> 238,46	0,80	190,77
5	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	25,41
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	159,17 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	1,99
7	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>0,37</u>
		Zwischensumme		<u>1.482,51</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	822	0,10	- 82,20
	b) im Schreibdienst	98	0,15	- 14,70
	Zuschlag für die Systembetreuung	930	1 : 60	+ 15,33
mittlerer und Schreibdienst bei den Landgerichten insgesamt				<u>1400,94</u>

C. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 0 b) im automatisierten Mahnverfahren	3,00 tats. Einsatz	0 173,00
2	Zivilprozess-Sachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri: A 1-A 3 650,64 Ri: A 1-A 3 650,64 + Re: A 2, A 4 <u>201,83</u> 852,47	0,30 1,30	195,19 1.108,21
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfasste Verfahren	Ri: A 4, A 5 37,76 + Re: A 5 - A 7 <u>326,09</u> 363,85	1,20	436,62
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfasste Verfahren	Ri: A 6, A 7 18,63 + Re: A 8 <u>120,38</u> 139,01	1,60	222,42
5	Familiensachen	Ri: B 1 399,57 Ri: B 403,91 Re: B <u>134,12</u> 538,03	0,30 1,20	119,87 645,64

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Grundbuchsachen	Re: D 1-D 12 641,24	1,40	897,74
		Re: D 1-D 12 641,24	0,70	448,87
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri: C 1-C 10 459,06		
		+ Re: C 1-C 9 <u>545,32</u>		
		1.004,38	1,20	1.205,25
8	Strafsachen	Ri: D 1-D 13 773,23	0,50	386,62
		Ri: D 1-D 13 773,23	1,30	1.005,20
9	Verwaltung a) AG ohne Präsident	Ri: E 1 +		
		Re: G 1 284,78 (anteilig)	1,00	284,78
	b) AG mit Präsident	Ri: E 2 +		
		Re: G 1 63,05 (anteilig)	0,80	50,44
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	357,60
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	44,32
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	30,70

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
11	Sonstige nicht erfasste Geschäfte	Ri: A 8 + Re: F		
		31,74 <u>43,65</u> 75,39	1,20	90,47
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	1.355,75 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	16,95
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>30,76</u>
		Zwischensumme		<u>7.750,65</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	3.141	0,10	- 314,10
	b) im Schreibdienst		0,15	- 169,65
	Zuschlag für die Systembetreuung	4.272	1 : 60	+ 71,20
mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u><u>7338,10</u></u>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 58,4).

E. Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnadensachen	StA: A 1-A 3 + AA: A 1-A 2 1.145,82	1,35	1.546,86
2	Wirtschaftsstrafsachen § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA: A 5 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter) 298,18	1,00	298,18
3	Strafvollstreckungssachen	Re: A 346,43	1,90	658,22
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi: 44,00	0,25	11,00
5	Verwaltung	StA: B + Re: B 56,34 <u>73,12</u> 129,45	0,80	103,56

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 8, Pos. M 2300, M 2400	tats. Einsatz	21,55
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	315,5 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	3,94
8	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	1,94
		Zwischensumme		<u>2.645,25c</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	1.179,3	0,10	- 117,93
	b) im Schreibdienst	388,0	0,15	- 58,20
	Zuschlag für die Systembetreuung	1.567,3	1 : 60	+ 26,12
mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt				<u><u>2.495,25</u></u>

Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

A. Oberlandesgerichten	500,62*
B. Landgerichten	1.400,94
C. Amtsgerichten	<u>7.338,10</u>
	9.239,66
Zuschläge	
6 v.H. für Ausfallzeiten	554,38
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie als Gleichstellungsbeauftragte (tats. Freist.)	<u>36,61</u>
Zwischensumme Gerichte	9.830,65*
D. Generalstaatsanwaltschaften	58,40
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.495,25</u>
	2.553,65
Zuschläge	
6 v.H. für Ausfallzeiten	153,22
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>5,75</u>
Zwischensumme Staatsanwaltschaften	2.712,62
<u>Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst insgesamt:</u>	<u>12.543,27*</u>

* ohne die bei der Oberjustizkasse eingesetzten Kräfte (77,22)

Stellen im Haushalt 2001	10.074
Stellen im Haushaltsentwurf 2002	9.985
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2001	2.469,27
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2002	2.558,27

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

7. Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

7.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 129.041 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 56,10 Stellen.

7.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 2001	65
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 2002	61

8. Personalbedarf für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat eine Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines neuen fortschreibungsfähigen Systems der Personalbedarfsberechnung für den einfachen Dienst beauftragt. Bis zum Abschluss der Untersuchung wird der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) dividiert durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) dividiert durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) dividiert durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") dividiert durch 3,9.

Personalbedarf im einfachen Justizdienst

Oberlandesgerichte	103,85
Landgerichte	397,00
Amtsgerichte	1.282,90
Generalstaatsanwaltschaften	28,04
Staatsanwaltschaften	421,37
Summe	2.233,16

Zuschläge

Ausfallzeiten 4 %	89,33
-------------------	-------

Personalbedarf insgesamt	2.322,49
---------------------------------	-----------------

Stellen im Haushalt 2001*	1.768
---------------------------	-------

Stellen im Haushaltsentwurf 2002*	1.768
-----------------------------------	-------

(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2001	554,49
---	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2002	554,49
---	--------

* nur Justizwachtmeister, Aushelfer, Boten und Fahrer

III. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 220)

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird nach den Empfehlungen der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung errechnet.

1. Oberverwaltungsgericht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Rechtssachen</u>			
1	Normenkontrollverfahren, Berufungen, Flurbereinigungsverfahren, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen, Beschwerden in Disziplinarverfahren (ohne Verfahren nach Nr. 5 und Nr. 6)	2.279	60	37,98
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nr. 5 und 6)	2.145	80	26,81
3	Sonstige Anträge und Beschwerden	985	130	7,58
4	Großverfahren	--	tats. Einsatz	--

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungs- zahl	Personalbe- darf
5	Numerus-clausus-Sachen a) Berufungen b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	-- 38	600 800	-- 0,05
6	Asylsachen		tats. Einsatz	<u>17,17</u>
B.	Verwaltung		Summe A.	<u>89,59</u>
	Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>4,25</u>
C.	<u>Ausbildung</u>		Summe B.	<u>4,25</u>
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistel- lung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistel- lung	--
3	Stationsausbildung		0,1 je 12 Mo- nate Referen- darzeit Summe C.	--
Personalbedarf beim Oberverwaltungsgericht insgesamt				93,84

2. Verwaltungsgerichte

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Rechtssachen</u>			
1	Klagen, Personalvertretungssachen, Disziplinarverfahren und berufsgewichtliche Verfahren (ohne Verfahren nach Nr. 5 und 6)	32.140	140	229,57
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nr. 5 und 6)	10.910	160	68,19
3	sonstige Verfahren	457	250	1,83
4	Großverfahren	--	tats. Einsatz	--
5	Numerus-clausus-Sachen			
	a) Klagen	123,81	1.400	0,09
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	1.063	1.600	0,66
6	Asylsachen	11.842	HV: 210 ¹	56,39
		5.236	NV: 240 ²	<u>21,82</u>
			Summe A.	<u>378,55</u>

¹ Hauptverfahren

² Eilverfahren

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Verwaltung</u>			
	für alle Angehörigen der Behörde	1.021	0,005	5,11
	für alle Richter der Behörde	436	0,01	<u>4,36</u>
			Summe B.	<u>9,47</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge	--	tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	513 Monate	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>4,28</u>
			Summe C.	4,28
Personalbedarf bei den Verwaltungsgerichten insgesamt				<u>392,30</u>

Personalbedarf

Richter bei den

1. Oberverwaltungsgerichten	93,84
2. Verwaltungsgerichten	<u>392,30</u>
Zwischensumme Richter	486,14

Zuschläge	
4 v.H. für Ausfallzeiten	19,45
für Fortbildung (tats. Freist. an 1426 Arbeitstagen)	6,48
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 14 x 0,25	3,50
für Tätigkeiten in Richter- und Schwerbehinderten- vertretungen sowie als Gleichstellungsbeauftragte (tats. Freist.)	<u>2,15</u>
Richterbedarf somit	517,72

Der vorstehend ausgewiesene Personalbedarf berücksichtigt nicht die Bestände (am 31.12.2000: insgesamt 85.456) in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2001	515
Stellen im Haushaltsentwurf 2002	515.

Zum Abbau der Bestände wurden im Haushalt 2001 insgesamt 15 neue Stellen für Richter/Richterinnen bei gleichzeitiger Ausbringung von 15 kw-Vermerken mit einer Befristung zum 31.12.2006 etatisiert.¹

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

¹ Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt.

IV. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 230)

1.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit wird in NRW anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden die auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter wird für ein Jahrespensum unterstellt.

Unter Zugrundelegung einer bundesdurchschnittlichen Erledigungszahl für Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz von rd. 110 Sachen je Richter im Jahre 1993 ergibt sich hiernach für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	25.335	110	230,32

2.

Für den richterlichen Dienst der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist von einem externen Beratungsunternehmen – der Firma WIBERA AG – ein System der Personalbedarfsberechnung erarbeitet und im Mai 1997 vorgelegt worden. Dem auf den Geschäftszahlen des Jahres 1994 beruhenden Ergebnis – für 5 Jahre 8 zusätzliche Stellen für Richterinnen/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) zur Verringerung der teilweise noch erheblichen Bestände an unerledigten Verfahren einzurichten – sind Landesregierung und Landtag gefolgt. Die 8 zusätzlichen Stellen sind mit dem Haushalt 1998 etatisiert worden; sie sind „ab 01.01.2003“ kw gestellt.

Auf der Grundlage der Geschäftszahlen 2000 errechnet sich anhand des Personalbedarfsberechnungssystems der Gutachterin folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Eingänge 2000	Altbestand ¹⁾ 31.12.2000	Personal- bedarf
Klagen, sonstige Rechtsbe- hilfe, Anträge	25.355	3.350	186,8

¹⁾Vom Beratungsunternehmen definiert als Differenz zwischen dem Bestand am Ende eines Jahres und der Anzahl der Erledigungen desselben Jahres. Hier: Bestand am 31.12.2000 (30.861 Verfahren) ./.. Anzahl der Erledigungen 2000 (27.511).

3.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2001	191
Stellen im Haushaltsentwurf 2002	191

4.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 04 240)

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist auf der Grundlage der von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte aller Bundesländer erarbeiteten – und zuletzt auf der 60. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte vom 18. bis 20.5.1998 bestätigten - Bewertungszahlen ermittelt worden.

Hiernach errechnet sich folgender Personalbedarf für den **richterlichen Dienst** in der Arbeitsgerichtsbarkeit:

1. Landesarbeitsgerichte

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Berufungen	5.356	110	48,69
B	Beschwerdeverfahren in Beschluss-Sachen	333	110	3,03
C	Sonstige Beschwerdeverfahren	1.670	110 Faktor 0,4	6,07
	insgesamt			57,79

2. Arbeitsgerichte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Klagen	115.892	550	210,71
B	Sonstige Verfahren	1.451	550	2,64
C	Beschlussverfahren	2.474	550	4,50
	insgesamt			217,85

**Personalbedarf im richterlichen Dienst
der Arbeitsgerichtsbarkeit insgesamt**

275,64.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2001

215

Stellen im Haushaltsentwurf 2002

215

Hiervon sind 18 Stellen kw „ab 01.01.2003“.

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz.

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 04 250)

A.

Der Personalbedarf für den richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit ist auf der Grundlage der von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung beschlossenen Bewertungszahlen ermittelt worden.

Hiernach errechnet sich folgender Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der Sozialgerichtsbarkeit:

1. Landessozialgericht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Streitsachen (Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden, sonstige Beschwerden, einstweiliger Rechtsschutz)	5.530	58	95,34
B	Verwaltung		Tatsächlicher Einsatz	3,00
	Summe Landessozialgericht			<u>98,34</u>

2. Sozialgerichte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 2000	Bewertungszahl	Personalbedarf
A	Streitsachen (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz)	58.622	265	221,22
	- Rechtshilfesachen	812	1.800	0,45
B	Verwaltung	704	0,005	3,52
	- Zahl der Behördenangehörigen			
	- Zahl der Richter, über die die Dienstaufsicht ausgeübt wird	178	0,010	1,78
	Summe Sozialgerichte			<u>226,97</u>

**Personalbedarf im richterlichen Dienst
der Sozialgerichtsbarkeit insgesamt**

325,31.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 2001

247

Stellen im Haushaltsentwurf 2002

247

B.

Der Personalbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteeinsatz.

VII. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 410)

Für den Bereich des Justizvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten abschließend festgelegt und bewertet werden könnten.

A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaf, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), sondern auch von der Organisation des Anstaltsbetriebes und von den baulichen Gegebenheiten. Diese Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, dass nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema nicht erstellt werden kann.

2.

Zur aufgabengerechten Ermittlung des Personalbedarfs im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter Rheinland und Westfalen-Lippe geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wie vielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) zurzeit bei insgesamt durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage ist der Personalbedarf für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich errechnet worden.

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.525	762
Stellen-Ist ¹ im Haushalt 2001 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.943	494
Stellen-Soll im Haushaltsentwurf 2002 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.953	503
Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 2001	582	268
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 2002	572	259

Anzumerken bleibt, dass der Werkdienst durch die stetige Ausweitung des Aufgabenbereichs zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist. Herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelte Dienstposten sind wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

¹ Das Stellensoll.2001 berücksichtigt bereits die Absetzung von 112 Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes, die mit einem kw-Vermerk „30.06.2001“ belastet waren.

B. Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang keine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung beauftragte die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste. Das Gutachten vom 14.12.1994 enthält neben Vorschlägen zur Reorganisation des Vollzuges auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten. Die von den bisherigen Schlüsselzahlen abweichende Berechnung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen hängt eng mit dem Reorganisationsbedarf im Vollzug zusammen. Die Landesregierung hat am 12.03.1996 in Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die Einsparung von 274 Stellen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes beschlossen. Im Haushaltsplan 1997 sind entsprechend 274 kw-Vermerke in den Laufbahnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes mit Befristungen vom 01.01.1997 bis zum 01.01.1999 ausgebracht worden, die ein Jahr später im Rahmen des Programms „Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug“ teils zur befristeten Einstellung von 25 Fachkräften des psychologischen Dienstes sowie zur Einstellung von 50 Kräften des allgemeinen Vollzugsdienstes verlängert worden sind. Mit dem Haushalt 1999 sind sodann im Rahmen des vom Landtag beschlossenen "Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug" 22 kw-Vermerke gestrichen und darüber hinaus zunächst 23 zusätzliche Stellen neu eingerichtet worden. Insgesamt sieht das Konzept die Etatisierung von 31 neuen Stellen außerhalb des allgemeinen Vollzugsdienstes vor.

Nach Abschluss des Projekts „Sicherung des Behandlungsvollzuges“ und einer umfassenden IT-Ausstattung wird das Personalbedarfsberechnungssystem unter Berücksichtigung des Sachstandes im gegenwärtigen Organisationsentwicklungsprozess umgestellt werden müssen.

C. Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsbelegung Justizvollzugsanstalten/ Jugendarrestanstalten	Zahl der Bediensteten (= Stellen)	Relation Bedienstete : Gefangene
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1
1994	17.171	8.031	2,14 : 1
1995	16.547	8.018	2,06 : 1
1996	16.592	8.018	2,07 : 1
1997	17.470	8.087	2,16 : 1
1998	18.238	8.087	2,26 : 1
1999	18.336	8.291	2,21 : 1
2000	18.259	8.285	2,20 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stieg die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärterinnen und Anwärter) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1994. Die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen konnte dementsprechend zunächst von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 1,76 im Jahre 1990 verbessert werden. Wegen des deutlichen Anstiegs der Belegung auf 18.238 verschlechterte sie sich jedoch trotz der erneut angestiegenen Stellenzahl wieder auf 1 : 2,26 im Jahre 1998, ehe sie sich seit 1999 in Zusammenhang mit dem „Konzept gegen die Überbelegung“ geringfügig verbessert hat.

Die Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug ist nach wie vor durch eine im Vergleich zu früher schwierigere Gefangenenklientel geprägt. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen dieser

Vollzugsart verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im Wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Auch unter Sicherheitsgesichtspunkten ist die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges mehr als angespannt. Dem mit Blick auf Haftplatzerweiterungen bestehenden Mehrbedarf ist durch die Einrichtung von insgesamt 176 Stellen im Rahmen des „Konzepts gegen die Überbelegung im Justizvollzug“ Rechnung getragen worden. Für den nordrhein-westfälischen Justizvollzug werden im Anschluss an das Projekt „Sicherung des Behandlungsvollzuges“ Prioritäten gesetzt und sodann die Kriterien zur Ermittlung des Personalbedarfs insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst und in den Fachdiensten neu bestimmt werden müssen.

VIII. Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel (Kapitel 04 510)

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Der Personalbedarf wird nach den im Schlussgutachten der Fa. Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in Düsseldorf über die "Untersuchung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände der hauptamtlich Lehrenden der drei internen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgestellten Kriterien und unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden ermittelt.

Für die **Dozentschaft** entstehen im Studienjahr 2001/2002 insgesamt

- **im Fachbereich Rechtspflege**

26,77 Arbeitsaufgaben (davon 12,24 für Professorinnen und Professoren/Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 14,53 für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger),

- **im Fachbereich Strafvollzug**

8,50 Arbeitsaufgaben (davon 5,40 für Beamtinnen und Beamte des höheren sowie 3,10 für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes).